

Lehrmeinungen behauptet worden ist. Sondern die gefühlsmäßige Einheit von Inhalt und Form, die jeweilige ideale Gestaltung des jeweiligen Stoffes, — die gewährt künstlerische Wahrnehmung, die Möglichkeit eines zweiten und öfteren Erlebens des Schöpfungsvorganges, der immer wiederholten Erfahrung.

Die Wahrnehmung selbst, die ästhetische Rezeption bezeichnet das geringste Maß künstlerischen Kraftaufwands. Aber auch sie ist noch Tätigkeit; bewußte Willensäußerung, künstlerisches Spiel; verstehendes Lesen von Büchern und Noten, Betrachten von Bildern, Filmen, Pantomimen, seelisches Hören von rezitatorischen und musikalischen Vorträgen¹⁾; mitunter, wie namentlich bei der Wahrnehmung von Musikdramatik, gespannteste Vorstellungs- und Verantwortungsgefühle.

Dazwischen stehen die mannigfaltigen Arten künstlerischer Reproduktion, des Nachschaffens. Dieses vollzieht sich am vorhandenen Kunstwerk, ebenso wie die Wahrnehmung, deren mit Vollendung der Schöpfung noch nicht gegebene Bedingungen es erfüllt. Über den Kreis reproduktiver Leistungen hinaus reicht die Verarbeitung von Bestandteilen einer vorhandenen Schöpfung zu einem neuen Kunstwerk, die »freie Benutzung«; sie ist als Produktion zu bewerten (»Faust«-Dichtungen, »Tonwerke«, »Bilder«). Die nur reproduktive Tätigkeit ändert weder an der Substanz noch an der Form des gegebenen Kunstwerks etwas ab, sie bearbeitet es nur. Sie wird unter Umständen etwas hinzufügen — »Aussetzen beziffertter Bässe« und Hinzufügung von »Verzierungen« bei Werken der Tonkunst, Wiederherstellung alter Gemälde oder verfallener Kunstbauten (»Restauration«) —, niemals aber den substantiellen Bestand vermindern. Musterbeispiele für Bearbeitungen sind die klangliche Verwirklichung eines Buchstaben- oder Notenbildes durch Vortrag und Aufführung, sowie die Nachbildung (Kopie) von Werken bildender Kunst. Ferner auch — außer den schon angeführten Zusätzen — wirkliche Veränderungen einer Schöpfung zu Zwecken der Wiedergabe oder Vervielfältigung, soweit sie Substanz und Form unangetastet lassen: Instrumentation, Klavierauszug, Übersetzung, Abbildung von Gemälden, Skulpturen, Bauten. Die Dramatisierung von Erzählungen indessen wie auch umgekehrt die erzählende Wiedergabe von Bühnenwerken, welche das *MMG*²⁾ gleichfalls zu den Bearbeitungen rechnet, stellen eine so weitgehende Veränderung der Form des Originalwerkes dar, daß sie unbedingt als produktive Leistungen (Verarbeitung) angesehen werden müssen³⁾.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Papiernot und Leipziger Verlagsbuchhandel. — Unter dieser Überschrift lesen wir im »Leipziger Tageblatt«: Der Papiermangel macht sich nicht nur für die Zeitungen, sondern auch für die Verlagsfirmen bemerkbar. Dies tritt ganz besonders in Leipzig, dem Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, in die Erscheinung. Da zu befürchten steht, daß die Schulbücher dieserhalb nicht neu gedruckt werden können, hat die konservative Fraktion in der Zweiten sächsischen Kammer eine Interpellation über den Papiermangel im Leipziger Verlagsbuchhandel eingebracht.

Zur Papiernot. — Der Vorstand des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler hat ein Plakat folgenden Inhalts herstellen lassen:

An die Gesamtheit der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Gewerbe, an die Bürger aller Stände ergeht von der »Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs« der dringendste Mahnruf: Spart bei der Verwendung von Papier im geschäftlichen und privaten Briefverkehr! Spart in Format und Gewicht der verwendeten Papiere! Ein kleiner Zettel aus dünnem Papier ist ein ebenso zuverlässiger Träger wichtiger Mit-

¹⁾ Auch dieses letztere in bewußter Aktivität; das bloße Erleiden des akustischen Sinnesreizes kommt als Kunstausübung nicht in Frage.

²⁾ Literarisch-musikalisches Urheber-Gesetz.

³⁾ Der Rechtsbegriff der Bearbeitung ist noch völlig ungeklärt; einen ersten Versuch vgl. im »Tonwerk im Rechtsinne«.

teilungen wie der große Doppelbogen aus schwerem Stoff, den Ihr früher benutzt habt. — Spart in der Propaganda! Beschränkt Euch auf die kürzeste unumgänglich notwendige Kellame! Spart an Packmaterial!! Gebraucht Schachteln und Kartons so oft sie benutzbar sind! — Wer Papier verschwendet, versündigt sich am Vaterland! Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch! Wer wollte dieses Opfer weigern? Mit Rücksicht auf die sich bereits schwer fühlbar machende Papiernot bitten wir, kleine Einkäufe unverpackt mitzunehmen! Als Packmaterial wird in Buchhandlungen im vaterländischen Interesse fortan nur noch Makulatur zur Verwendung kommen.

Der Kreisverein Ost- u. Westpreussischer Buchhändler.

Leihbüchereien im Felde. — Von der Westfront wird einem Hamburger Kollegen geschrieben: In der Gegend, die die Etappe Front nennt, meist aber noch weiter zurück, befinden sich allerlei fahrbare oder bodenständige Leihbüchereien. Ich habe sogar schon einmal eine gesehen, aber nicht benutzt, denn sie taugte nichts. Immerhin ist das bei weitem nicht der Hauptgrund, warum die Bücherei vollzählig in ihrem Heim versammelt war, statt überallhin Besuche zu machen. Die Leihbibliothek ist durchaus ungeeignet, das Lesebedürfnis der Frontsoldaten zu befriedigen, für ihn ist in diesem Falle die ökonomisch wohlgedachte Ordnung nicht am Platze. Ein Buch, das eines Mannes Eigentum ist, kommt in viel, viel mehr Hände. Wenn es dann auch rasch zerlesen oder ganz abhanden gekommen ist — die Verschwendung lohnt sich. Also nichts für die Errichtung von Büchereien an der Front (in Lazaretten der Etappe ist das was anderes) tun, sondern nur Einzelleuten Bücher schicken oder schenken!

Personalmeldungen.

Auszeichnungen. — Herr Willy Heidinger, Direktor der Aktiengesellschaft Carl Fleming in Berlin und Glogau, ist vom König Ludwig III. von Bayern anlässlich dessen Namensfestes mit dem König Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste während der Kriegszeit ausgezeichnet worden.

Herr Alfred Dult, in Firma Dult & Co. in München, ist von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München die Große Verdienst-Medaille in Bronze verliehen worden.

Gestorben:

am 1. September Herr Hermann Hayn, Inhaber der Firma Hermann Hayn (vormals J. Priebatsch's Buchhandlung) in Ostrowo (Bez. Posen). Der Verstorbene trat 1877 in die von J. Priebatsch 1855 gegründete Buchhandlung als Teilhaber ein und übernahm sie nach des ersteren Austritt im Jahre 1895 für alleinige Rechnung, später gab er der Firma obigen Wortlaut;

ferner:

am 31. August nach längerem Leiden im vollendeten 32. Lebensjahre Herr Paul Kober, Inhaber der Singener Buch- und Papierhandlung Kober & Losch in Singen (Amt Konstanz).

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Strafporto.

Obwohl immer und immer wieder darum ersucht wird, Postfachen nach der Schweiz genügend zu frankieren, so kommt es doch oft vor, daß sie mangels richtiger Frankatur mit Strafporto belegt werden müssen. So ärgerlich nun jede derartige Auslage ist, so läßt sie sich für den Empfänger noch verschmerzen, sofern er schadlos gehalten wird. Wenn letzterer aber noch die Unachtsamkeit des Absenders büßen muß, weil dieser sich weigert, eine dem Tageskurs entsprechende Vergütung zu gewähren, so wird es schon ungemütlicher. Mehren sich diese Fälle, so kann gegen die Herren Kollegen im neutralen Ausland kein Vorwurf erhoben werden, wenn sie die Annahme von mit Strafporto belegten Briefschaften verweigern, um sich vor Schaden zu bewahren.

A. A.

Preiserhöhungen.

Es ist unbedingt notwendig, daß Preiserhöhungen in allen Fällen, in denen der Preis aufgedruckt ist, vom Verlag auch äußerlich sichtbar gemacht werden, damit das Publikum sich davon überzeugen kann. Mit einer bloßen Anzeige im Börsenblatt ist es nicht getan.

Zwickau i. Sa.

Max Hochmuth.